

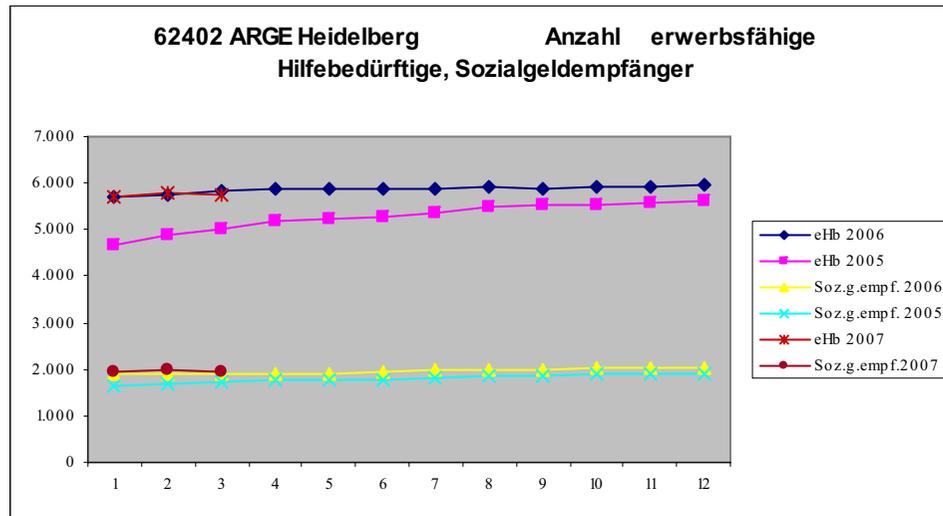
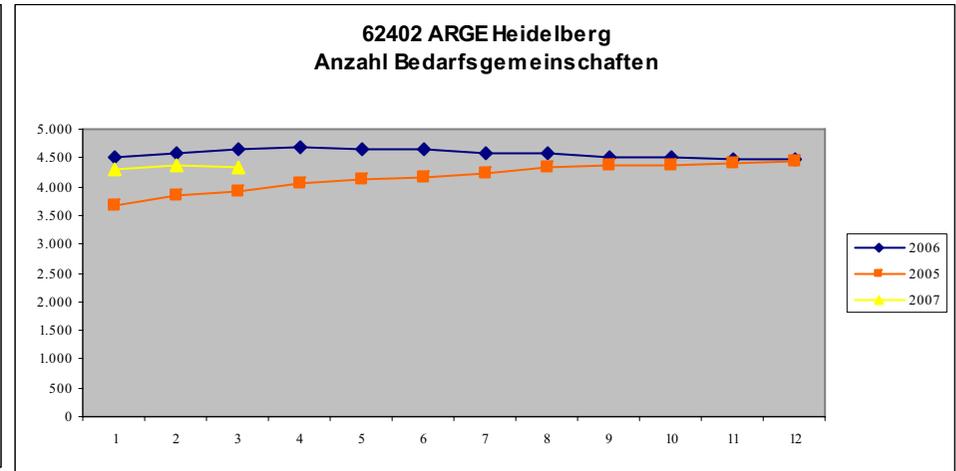
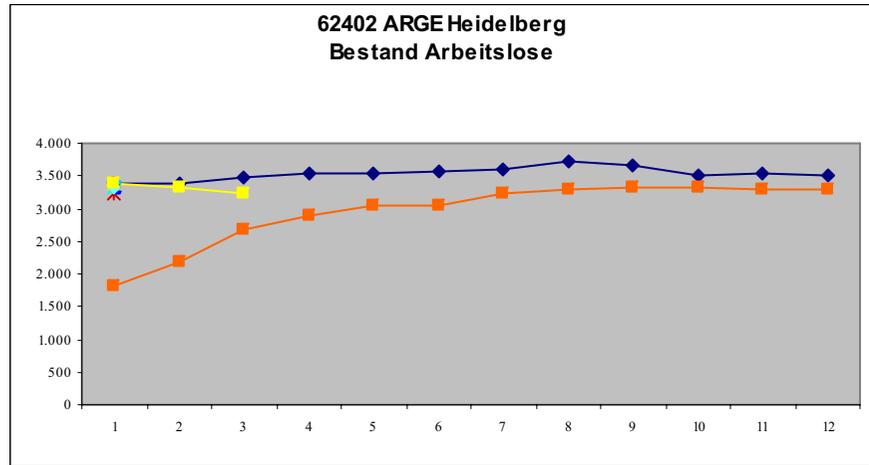
J a h r e s e r g e b n i s s e S G B II

2 0 0 5 / 2 0 0 6

e i n s c h l. E n t w i c k l u n g 1. Q u a r t a l 2 0 0 7

J o b c e n t e r H e i d e l b e r g

Stand Quartalsende	1. Quartal 05	2.Quartal 05	3. Quartal 05	4.Quartal 05	Durchschn. 05	1.Quartal 06	2. Quartal 06	3. Quartal 06	4. Quartal 06	Durchschn.06	1. Quartal 07*
Bestand Arbeitslose	2.665	3.059	3.319	3.290	3.083	3.475	3.564	3.667	3.493	3.550	3.238
Anzahl BG	3.920	4.162	4.371	4.437	4.223	4.638	4.661	4.504	4.491	4.574	4.342
Anzahl eHb	5.001	5.265	5.532	5.612	5.353	5.837	5.862	5.881	5.957	5.884	5.768
Sozialgeldempf.	1.729	1.776	1.872	1.892	1.817	1.922	1.941	1.980	2.029	1.968	1.952



"Kurzdefinitionen" (ausführl. Erläuterung siehe Anlage)

Arbeitslos: Jeder Kunde, der grundsätzlich in der Lage ist, mindestens 3 Std. am Tag zu arbeiten und Arbeit sucht. Es darf keine Beschäftigung von mehr als 15 Std. ausgeübt werden.

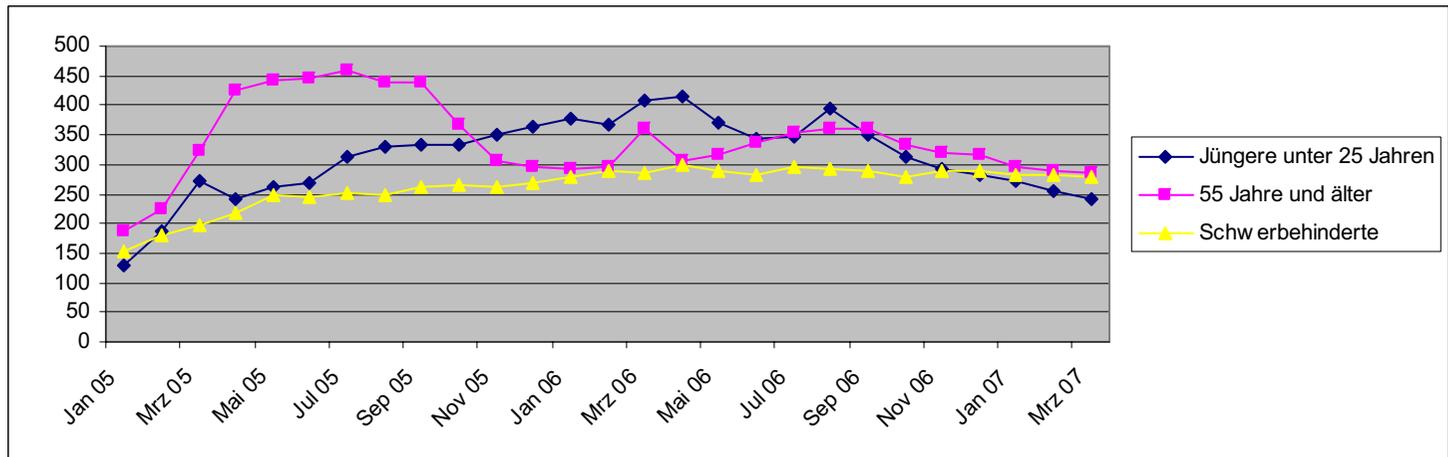
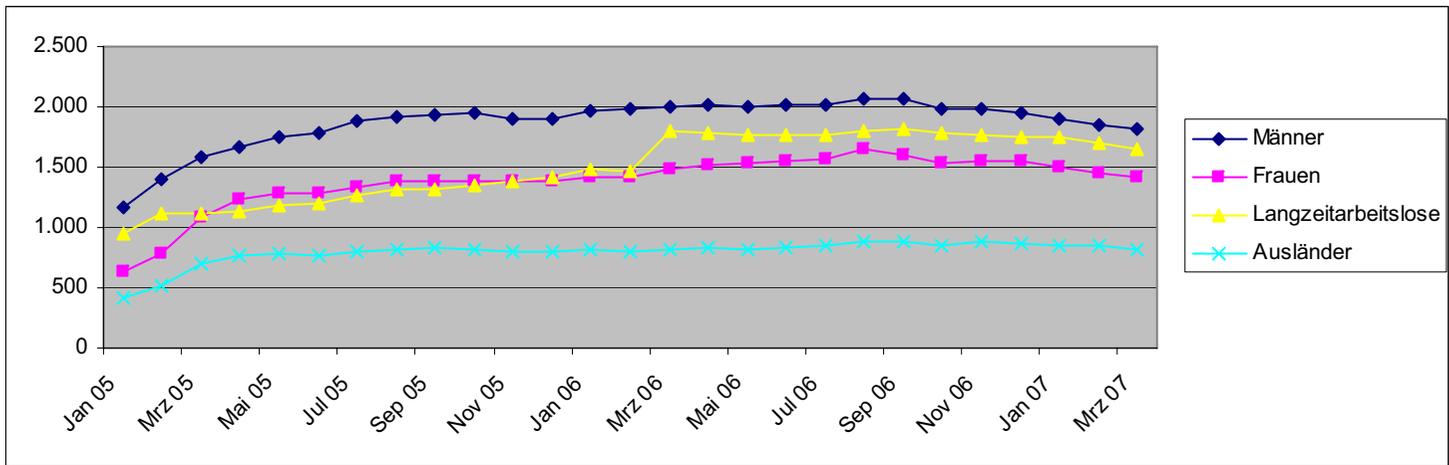
BG: Eine BG besteht mindestens aus einer Person und ggf. weiteren Personen, die zusammen mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine BG bilden (z.B. Partner, Kinder, Lebensgefährten).

Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb): Alle Arbeitslose u. jeder Kunde, der unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes, mindestens drei Stunden erwerbsfähig ist bzw. sein kann (z. B. sogenannte Aufstocker, nicht erwerbstätige Alleinerziehende).

Sozialgeldempfänger: Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem eHb in einer BG leben (z. B. Kinder unter 15 Jahre).

•vorläufige Daten

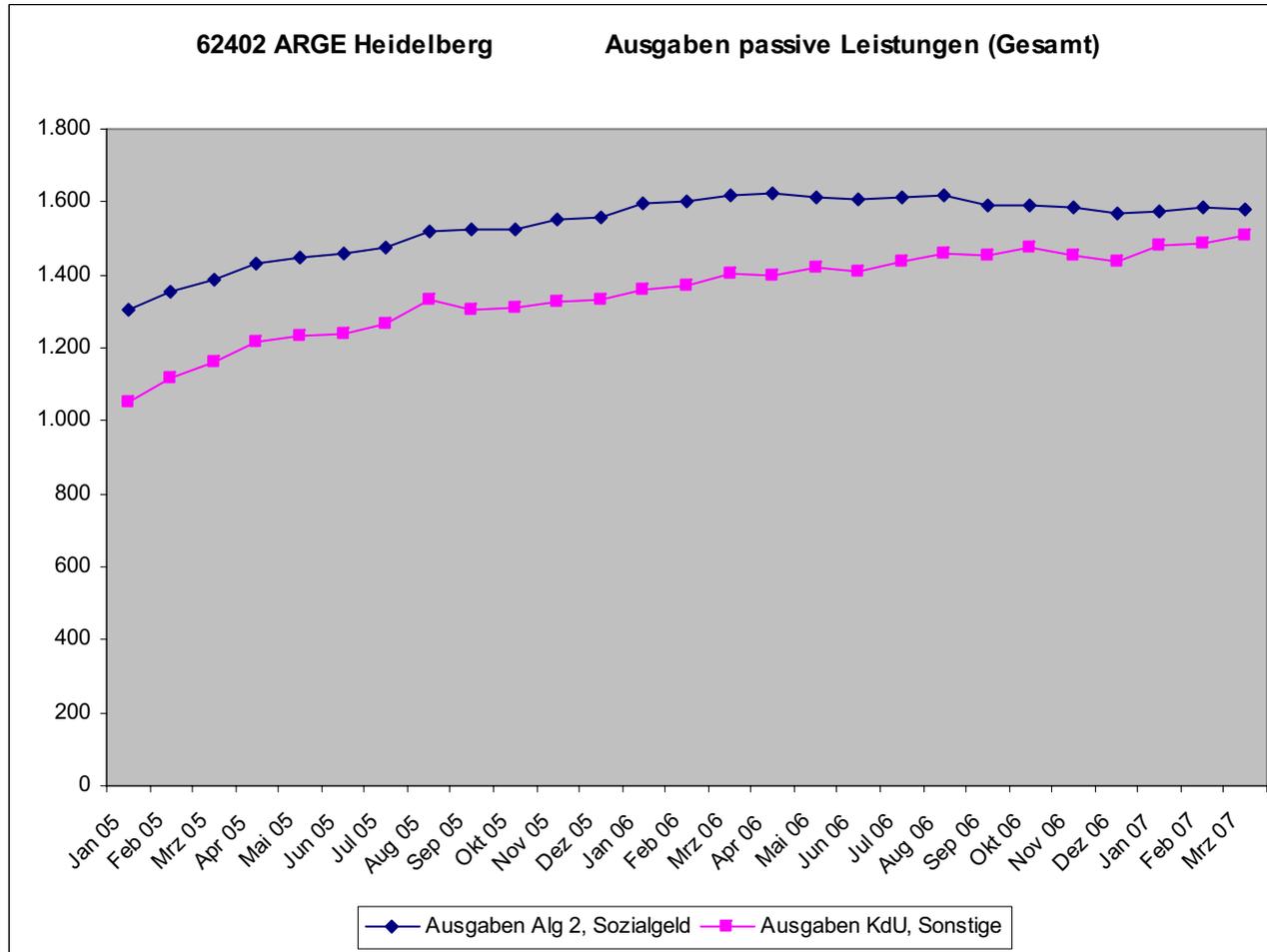
Stand Quartalsende	1. Quartal 05	2. Quartal 05	3. Quartal 05	4. Quartal 05	1. Quartal 06	2. Quartal 06	3. Quartal 06	4. Quartal 06	1. Quartal 07*
Arbeitslose									
Bestand	2.665	3.059	3.319	3.290	3.475	3.564	3.667	3.493	3.238
darunter									
Männer	1.581	1.782	1.931	1.905	1.997	2.009	2.067	1.943	1.825
Frauen	1.084	1.277	1.388	1.385	1.478	1.555	1.600	1.550	1.413
Jüngere unter 25	273	268	333	364	409	345	350	281	241
55 Jahre und älter	322	447	438	296	295	338	362	315	286
Langzeitarbeitslose	1.124	1.193	1.319	1.421	1.800	1.775	1.823	1.751	1.655
Schwerbehinderte	196	245	262	270	285	283	289	290	280
Ausländer	703	772	826	801	823	840	886	868	823



Erläuterungen zur Entwicklung der BG-/Leistungsempfänger-/Arbeitslosenzahlen

- Zahl der Arbeitslosen
- Seit August 2006 ist die Zahl der Arbeitslosen (insgesamt), sowohl bei den U als auch Ü 25-Jährigen rückläufig. Bei den U 25 ist dieser Rückgang stärker ausgefallen als bei den anderen Personengruppen. Bei den Langzeitarbeitslosen stagnieren, nach dem statistisch bedingten Anstieg zum 1.1.06, die Zahlen. Bei den Kunden mit Migrationshintergrund ist die Zahl leicht steigend. Anzumerken wäre allerdings, dass ein großer Teil der Leistungsempfänger nicht als Arbeitslose zählen (z. B. sogenannte Ü 58-Regelung; Jugendliche, die noch die Schule besuchen bzw. in Ausbildung sind; Alleinerziehende oder Elternteile, die wegen der Betreuung von Kindern gehindert sind zu arbeiten; Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen –u .a. auch sog. Zusatzjobber-). Ferner zählen auch Kunden, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit von mind. 15 Stunden/Woche ausüben und wegen des zu geringen Verdienstes vom Jobcenter ergänzende Leistungen erhalten, nicht zu dem o. a. Personenkreis. Gerade dieser Personenkreis ist in den letzten Monaten nach unseren Feststellungen gestiegen, da insbesondere im Niedriglohnbereich häufig der Arbeitslohn nicht mehr ausreichend ist. Anzumerken wäre noch, dass ca. 65 % (Stand März 2006 – aktuellere Zahlen stehen voraussichtlich erst ab September 2007 zur Verfügung) aller Arbeitslosen über keinen beruflichen Abschluss verfügen und deshalb häufig nur im Niedriglohnbereich eine Chance zum beruflichen Einstieg haben.
- BG-Zahlen:
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat bis zum Ende des 2. Quartals 2006 stets zugenommen, durch eine Gesetzesänderung zum 1.7.2006 (Rückführung der U 25-Jährigen in die elterliche Bedarfsgemeinschaft) hat sich die Zahl verringert und stagniert seit diesem Zeitpunkt. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften entspricht nicht dem Verlauf bei einer Vielzahl anderer ARGEn/Jobcenter (Rückgang seit Ende 2. Quartal 2006), ist aber, wie bereits bei den Aussagen zur Entwicklung der „Passiven Leistungen“ ausgeführt auf die „spezifischen Strukturen des Heidelberger Arbeitsmarktes“ zurückzuführen.
- Leistungsempfänger (erwerbsfähige Hilfeempfänger)
- Auch die Zahl der „Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb)“ stagniert, nach anfänglicher Steigerung, seit Ende 1. Quartal 2006. Auch diese Entwicklung ist atypisch, sofern der Bundes- bzw. Landestrend zum Vergleich herangezogen wird. Sie ist aber letztlich auch durch die „Besonderheiten“ in Heidelberg begründet.
- Vergleicht man die sogenannte SGB II-Quote (Anteil der Hilfebedürftigen an der Gesamtzahl der Bevölkerung unter 65 Jahren) so belegt das Jobcenter Heidelberg, mit knapp 6,5 %, den 2. Platz im Vergleichs-/Regionaltyp (insgesamt 28 vergleichbare Jobcenter). In BW liegt die SGB II-Quote bei den Städten Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heilbronn, Pforzheim, Ulm und Baden-Baden bei knapp 9 % bis 12,5 %.

	1. Quartal 05	2. Quartal 05	3. Quartal 05	4. Quartal 05	Summe 05	1. Quartal 06	2. Quartal 06	3. Quartal 06	4. Quartal 06	Summe 06	1. Quartal 07*
Alg2, Sozialgeld in TSD €	4.039	4.335	4.520	4.638	17.532	4.819	4.845	4.822	4.742	19.228	4.738
KdU, Sonstige in TSD €	3.329	3.691	3.903	3.968	14.891	4.136	4.229	4.347	4.371	17.083	4.472

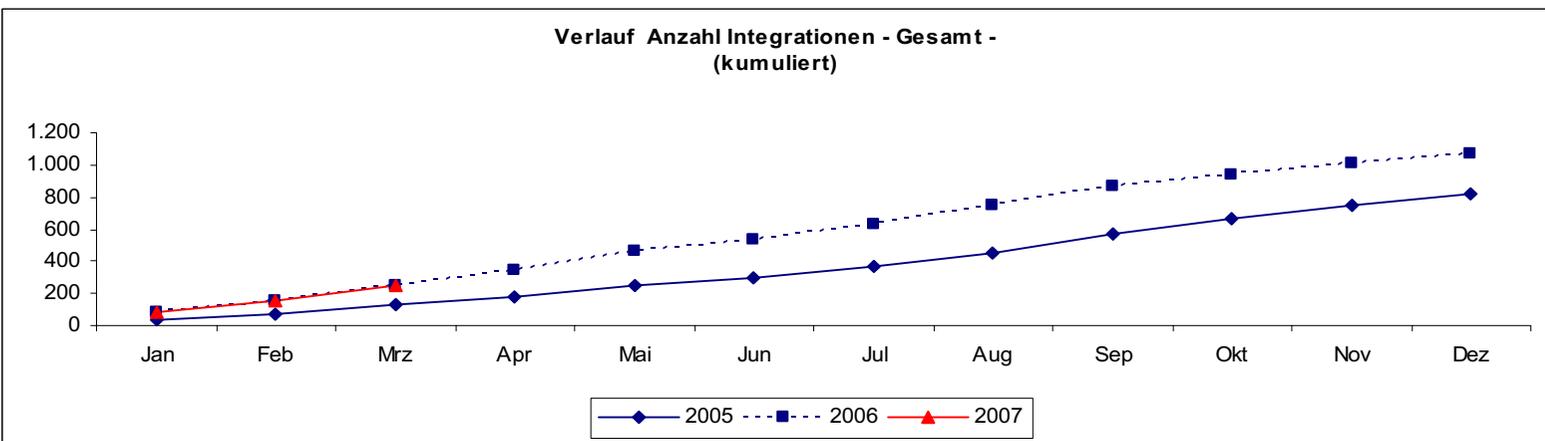
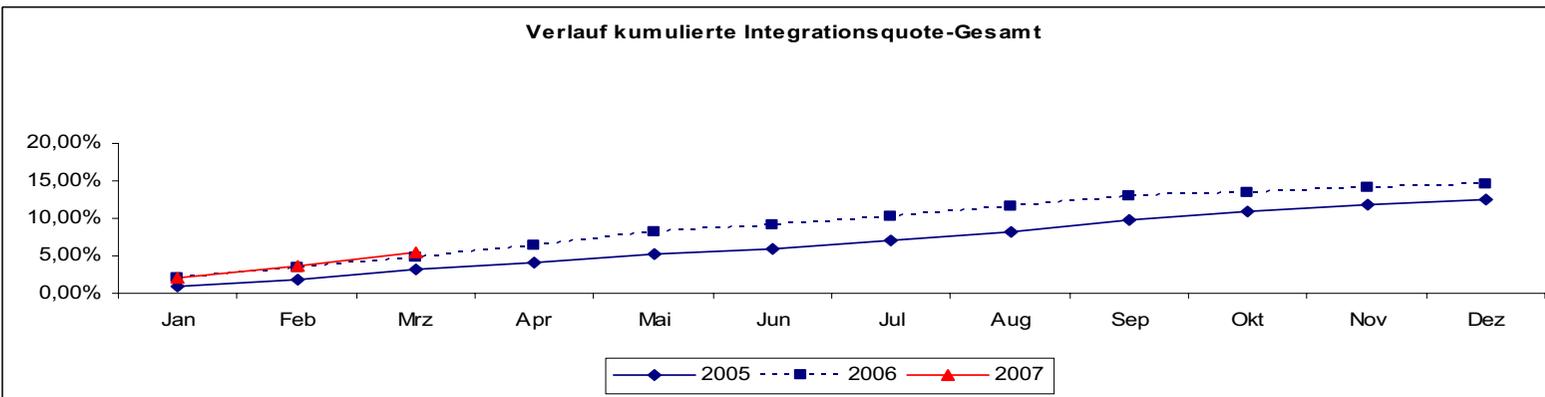


* vorläufige Daten

Erläuterungen zu den Ausgaben für passive Leistungen

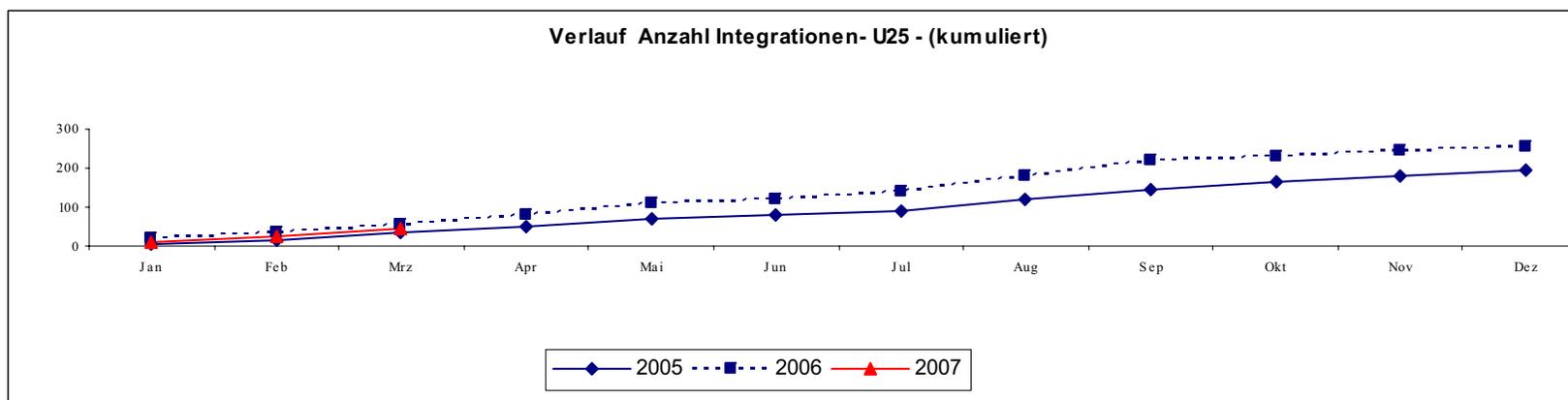
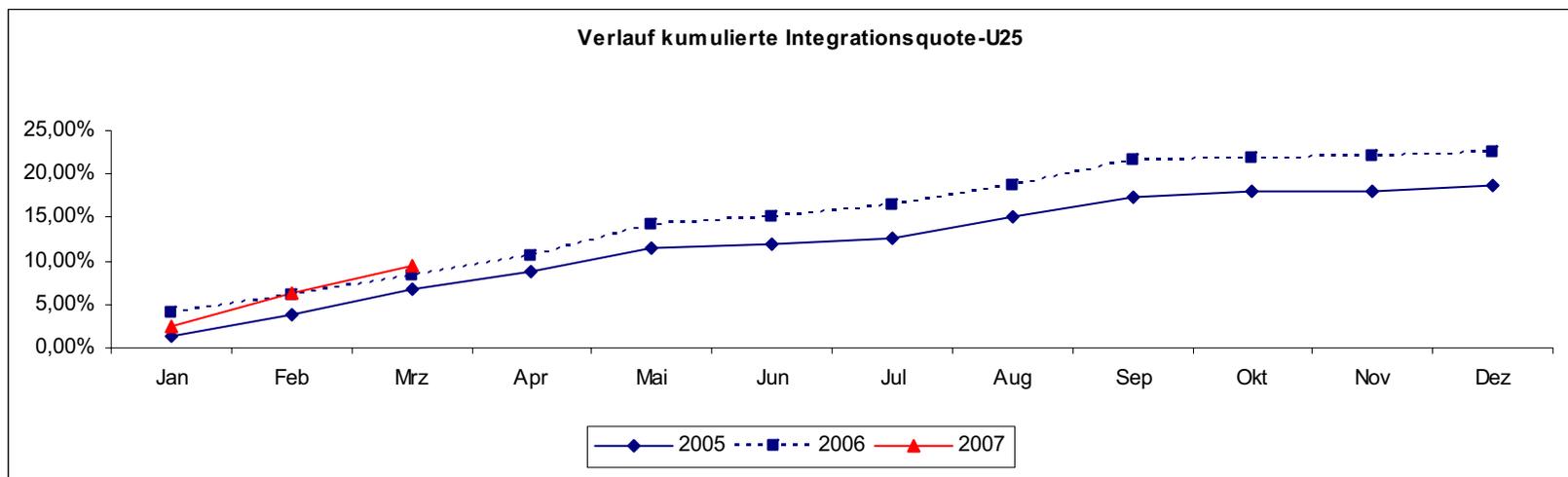
- Alg II/Sozialgeld:
- Nach den anfänglichen Steigerungen bei den Ausgaben in 2005, haben sich diese ab dem 2. Quartal 2006 stabilisiert und zum Jahresende 2006 leicht rückläufig entwickelt. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich im Jahre 2007 fortsetzen, allerdings nicht in dem Umfang, wie dies teilweise bei anderen ARGEn der Fall ist.
- Gründe hierfür sind u. a.:
- Hoher Anteil von 1 Personen-BGs (62 %, bundesweit 51 %, BW 50 %)
- Studenten und Rehabilitanden, die nach Abschluss des/r Studiums/Ausbildung in Heidelberg bleiben
- Geringe Beschäftigungsquote in HD (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren)
- Mediz./soziale Infrastruktur in HD ausgesprochen positiv
- Für 2007 wurde als ambitioniertes Ziel ein Rückgang der Ausgaben bei „Alg II/Sozialgeld“ von 4 % angestrebt. Voraussichtlich wird dies allerdings nicht ganz erreicht werden können. Nach gegenwärtiger Einschätzung wird die Einsparung sich bei ca. 3 % einpendeln können.
- KdU/Sonstige:
- Die Ausgabeentwicklung hat hier nicht Schritt gehalten mit der Entwicklung bei den Ausgaben für „Alg II/Sozialgeld“. Dies ist in 1. Linie darauf zurückzuführen, dass Anrechnungen aus Einkommen, aber auch Sanktionen zuerst beim „Alg II/Sozialgeld“ zum Tragen kommt und erst nach vollständiger Anrechnung auf diese Leistungen bei „KdU/Sonstige“ ihren Niederschlag findet. Im Übrigen gelten die gleichen Gründe für die Kostenentwicklung wie bei „Alg II/Sonstige“.

	1. Quartal 05	2.Quartal 05	3. Quartal 05	4.Quartal 05	1.Quartal 06	2. Quartal 06	3. Quartal 06	4. Quartal 06	1. Quartal 07*
Abgänge kum. (Integr. In Erwerbstätigk.,Ausbild., Selbständigkeit)	133	296	576	824	247	540	863	1.066	245
Anteil Abgänge kum. (Integrationsquote)	3,1%	6,0%	9,9%	12,5%	4,8%	9,2%	12,9%	14,6%	5,5%



* vorläufige Daten

	1. Quartal 05	2. Quartal 05	3. Quartal 05	4. Quartal 05	1. Quartal 06	2. Quartal 06	3. Quartal 06	4. Quartal 06	1. Quartal 07*
Abgänge kum. (Integr. In Erwerbstätig.,Ausbild., Selbständigkeit)	34	79	147	194	56	122	219	255	44
Anteil Abgänge kum. (Integrationsquote)	6,7%	11,8%	17,3%	18,7%	8,3%	15,2%	21,6%	22,6%	9,4%



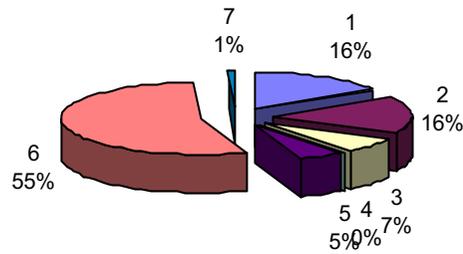
* vorläufige Daten

Erläuterungen zur Entwicklung der Integrationen

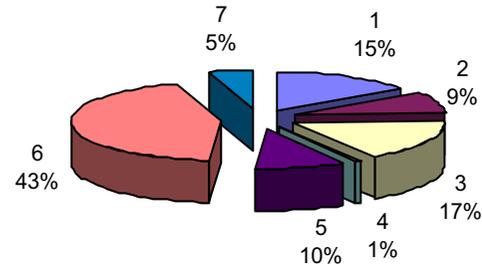
- Über 25:
- Die Integrationsquote hat sich gegenüber 2005 (12,5 %) im Jahre 2006 erhöht (14,6 %).
- Zielwert für 2007 beträgt 16,3 %. Dieser Zielwert ist realistisch und soll nicht nur erreicht, sondern überschritten werden. Durch den Einsatz der im Eingliederungsbudget zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 4,5 Mio. €) werden diese Bemühungen unterstützt. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden wir die verfügbaren Mittel in diesem Jahr durch vielfältige Bemühungen auch in vollem Umfang ausschöpfen können. Schwerpunkte liegen aber mehr in der Einzelfallhilfe als in der Durchführung von Gruppenmaßnahmen.
- Zur Intensivierung der Vermittlung in Arbeit, aber auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit den sozialen Beschäftigungsträgern in HD sind 2 MitarbeiterInnen ausschließlich für die Betreuung der Arbeitgeber/Beschäftigungsträger eingesetzt. Diese haben auch uneingeschränkt Zugriff auf die Stellenangebote der BA und arbeiten mit den dortigen MitarbeiterInnen eng zusammen.

- Unter 25:
- Die Integrationsquote hat sich gegenüber 2005 (18,7 %) im Jahre 2006 erhöht (22,6 %).
- Zielwert für 2007 beträgt 25,5 %. Dieser Zielwert ist realistisch und soll nicht nur erreicht, sondern überschritten werden.
- Vorrangiges Ziel ist es, sofern möglich, den Jugendlichen die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung zu ermöglichen bzw. durch die Vermittlung von Qualifizierungsanteilen zumindest die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu erleichtern.
- Durch die enge Zusammenarbeit mit den HDD (Azubifonds) konnte die Zahl der Jugendlichen, die 2006 in Ausbildung vermittelt werden konnten, alleine im Rahmen des Azubifonds auf 31 erhöht werden. Hierbei handelte es sich überwiegend um Leistungsschwächere, die, Dank der intensiven Begleitung durch die HDD, eine Chance auf einen qualifizierten beruflichen Abschluss eröffnet bekamen. Daneben konnten weitere 40 Jugendliche bei anderen Ausbildungsbetrieben, teilweise mit Zuschüssen durch das Jobcenter, eine berufliche Ausbildung aufnehmen. Um die Ausbildungswilligkeit und -fähigkeit der Jugendlichen festzustellen bzw. zu erhöhen, werden, neben einer Vielzahl von Einzel- und Gruppenmaßnahmen bei anderen Anbietern, speziell bei den HDD und dem Vbl im Rahmen der sog. Zusatzjobs Jugendliche hierauf vorbereitet (teilweise ergänzt mit qualifiziertem Sprachunterricht (ca. 30 Jugendliche).

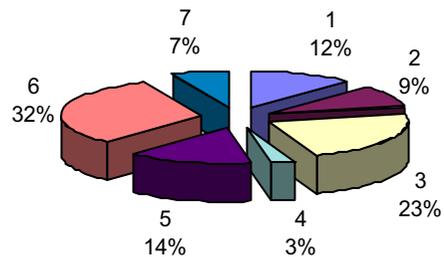
Eingliederungsleistungen 2005



Eingliederungsleistungen 2006



Eingliederungsleistungen 2007



Eingliederungsleistungen	Ausgaben		Bewirtsch.soll
	2005	2006	(Stand 30.04.07)
1)Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche	278.844 €	403.735 €	540.000 €
2)Qualifizierung	282.584 €	231.105 €	420.000 €
3)Beschäftigung begleitende Maßnahmen	117.567 €	453.381 €	1.007.975 €
4)Spezielle Maßnahmen für Jüngere	0 €	16.620 €	130.000 €
5)Leistungen für Menschen mit Behinderung	91.618 €	259.081 €	635.000 €
6)Beschäftigung schaffende Maßnahmen	933.974 €	1.171.443 €	1.400.000 €
7)Sonstige weitere Eingliederungsleistungen	15.189 €	122.299 €	300.000 €
Gesamt:	1.719.776 €	2.657.664 €	4.432.975 €

Erläuterungen zu den Eingliederungsleistungen

- Der Haushalt 2005 war insbesondere geprägt durch die Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Jobcenter. Zudem waren aus den Vorjahren relativ geringe Beträge bereits für 2005 vorgebunden. Insoweit sind die, im Nachhinein betrachteten, relativ geringen Ausgaben nachvollziehbar.
- Das Haushaltsjahr 2006 war im Wesentlichen geprägt durch eine Stabilisierung der Arbeit und letztlich, auch bedingt durch höhere Verbindungen aus dem Haushaltsjahr 2005, eine wesentlich höhere Ausgabenquote.
- Die Entwicklung setzt sich im Jahr 2007 fort und wir gehen davon aus, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel des Eingliederungsbudgets, auch in vollem Umfang genutzt werden und die Eingliederungsbemühungen des Jobcenters unterstützen. Bei allen Planansätzen für 2007 werden sich gegenüber den Vorjahren teilweise deutlich höhere Ausgaben ergeben, die letztlich auch Ausfluss der gewonnenen Erfahrungen/Erkenntnisse der bisherigen Arbeit sind.
- Erklärungen zu den aufgeführten Eingliederungsmaßnahmen im einzelnen:
- **Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche:** Vermittlungsgutscheine, Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung
- **Qualifizierung:** Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen / Trainingsmaßnahmen
- **Beschäftigung begleitende Leistungen:** Zuschüsse an Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen), Zuschüsse Mobilitätshilfen (z. B. Fahrkostenbeihilfe oder Ausrüstungsbeihilfe), Einstiegs geld zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit u. a.
- **Spezielle Maßnahmen für Jüngere:** z. B. Förderung benachteiligter Auszubildender
- **Leistungen für Menschen mit Behinderung:** Zuschüsse Weiterbildungskosten, Zuschüsse an Arbeitgeber, Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Rehabilitationsmaßnahmen) u. a.
- **Beschäftigung schaffende Maßnahmen:** Zuschüsse ABM, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten
- **Sonstige weitere Eingliederungsleistungen:** individuelle Hilfen, die zur Eingliederung erforderlich sind

Kontaktdichte/Bestandsaktivierung/Eingliederungsvereinbarungen/Bearbeitungsdauer/

Betreuungsrelation:

(zus. definierte Mindeststandards bei Erbringung von Leistungen nach dem SGB II)

- Kontaktdichte U 25:
- Ziel ist es, jeden Jugendlichen mindestens zu einem qualifizierten Gespräch im Monat einzuladen. Dies war uns zu 75 % (Tendenz steigend) möglich. Schnitt der Jobcenter in BW 72 %.
- Bestandsaktivierung Ü 25:
- Ziel ist es, mit jedem Kunden mindestens einen qualifizierten Beratungstermin innerhalb von 12 Monaten zu haben. Nur in 6 Fällen gelang uns dies, aus teilweise unterschiedlichen Gründen, nicht (Anteil 0,2 %). Schnitt der Jobcenter in BW 2,5 %.
- Eingliederungsvereinbarungen:
- Ziel ist es, mit allen Kunden eine Eingliederungsvereinbarung zu schließen. In 78 % der Fälle war uns dies, allerdings mit steigender Tendenz, möglich. Schnitt der Jobcenter in BW 76 %.
- Bearbeitungsdauer Alg II-Anträge:
- Ziel ist es, über Alg II-Anträge ist innerhalb von 15 Arbeitstagen zu entscheiden. Nach letztem Stand betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beim Jobcenter Heidelberg 11 Tage. Damit belegen wir bei diesem, doch für unsere Kunden sehr wichtigem Punkt, den 2. Platz in BW.
- Betreuungsrelation:
- Leistungserbringung (Ziel 1 : 140 Bedarfsgemeinschaften)
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt 1 : ca. 145 erreicht.
- Betreuung U 25 (Ziel ist 1 : 75 Kunden)
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt 1 : ca. 100 erreicht.
- Betreuung Ü 25 (Ziel 1 : 150 Kunden)
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt 1 : ca. 190 erreicht
- Die Verbesserung der erwünschten Betreuungsrelation ist natürlich, im Interesse einer bestmöglichen Betreuung unserer Kunden, anzustreben. Mit den allein für das Verwaltungsbudget zur Verfügung stehenden Geldern (ca. 3,7 Mio. €) ist dies allerdings nicht erreichbar. Um den oben dargestellten Betreuungsschlüssel erreichen und halten zu können, wird es, in Abstimmung mit der Trägerversammlung, erforderlich sein voraussichtlich maximal ca. 250.000 € aus dem Eingliederungsbudget umzuschichten ohne hierdurch den Handlungsspielraum bei den Eingliederungsleistungen einzuschränken.

Anlage Begriffserläuterungen

- **Arbeitslose**
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie
- - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.
- Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die
- - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- - nicht arbeiten dürfen oder können,
- - ihre Verfügbarkeit einschränken,
- - das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben,
- - arbeitsunfähig erkrankt sind,
- - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
- **Bedarfsgemeinschaft**
- Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:
- a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil
- eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes,
- welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
- -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
- -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt
- so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist,
- Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.
- Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft,
- zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte
- nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder).
- Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

- **Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger:**

- Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die
- - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- - erwerbsfähig sind,
- - hilfebedürftig sind und
- - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
- Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.
- Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

- **Sozialgeld:**

- Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:
- - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.
- - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)